

Bruksela, 7 czerwca 2019 r.
(OR. de)

10097/19

Międzyinstytucjonalny numer
referencyjny:
2013/0045(CNS)

FISC 287
ECOFIN 598

NOTA

Od:	Delegacja Niemiec
Do:	Delegacje
Dotyczy:	Dyrektywa Rady w sprawie wdrożenia wzmocnionej współpracy w dziedzinie podatku od transakcji finansowych – <i>Deбата orientacyjna / sprawozdanie z postępu prac</i>

Delegacje otrzymują w załączeniu sprawozdanie z postępu prac nad unijnym podatkiem od transakcji finansowych.

Zostało ono przekazane prezydencji przez delegację Niemiec w związku z jednośnym punktem porządku obrad posiedzenia Rady Ecofin w dniu 14 czerwca 2019 r., które ma być przygotowane na forum Coreperu w dniu 12 czerwca 2019 r.



Sachstand Finanztransaktionssteuer

Seit vielen Jahren werden Gespräche über eine Besteuerung des Finanzsektors auf europäischer Ebene geführt. Bereits im Jahr 2011 hat die EU-Kommission eine harmonisierte Finanztransaktionssteuer (FTT) für die EU-Staaten vorgeschlagen. Da dieser Vorschlag auf EU-Ebene keine Mehrheit fand, wurden die Arbeiten an einer Einführung einer FTT im Rahmen einer Verstärkten Zusammenarbeit (VZ) ab 2013 mit den Ländern Belgien, Deutschland, Estland (bis Dezember 2015), Frankreich, Griechenland, Italien, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien und Spanien fortgesetzt. Hierzu brachte die EU-Kommission den (im Wesentlichen gleich lautenden) Richtlinienvorschlag für die an der Verstärkten Zusammenarbeit beteiligten Mitgliedstaaten ein.

Nachdem bei den Verhandlungen zur FTT über Jahre kein Durchbruch erzielt werden konnte, haben Deutschland und Frankreich am 19. Juni 2018 bei ihrem Treffen in Meseberg beschlossen, den stockenden Verhandlungen einen neuen Impuls zu geben und sich zum Ziel gesetzt, die Verhandlungen auf EU-Ebene zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Der Prozess soll nun zügig vorangetrieben und abgeschlossen werden. Die in Frankreich bestehende FTT, die vornehmlich auf eine Besteuerung von Transaktionen mit im Inland emittierten Aktien abzielt, soll dabei als Vorbild dienen. Die Einnahmen könnten zur Finanzierung europäischer Ausgaben verwendet werden.

Im Januar 2019 haben Deutschland und Frankreich ihre Pläne konkretisiert und ein gemeinsames Positionspapier vorgelegt:

Eine FTT nach französischem Vorbild soll auf den Erwerb von Aktien von gelisteten Unternehmen erhoben werden, die ihren Hauptsitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben und deren Marktkapitalisierung am 1. Dezember des vorangegangenen Jahres 1 Mrd. Euro übersteigt. Besteuerungsgegenstand soll dabei der Eigentumsübergang anlässlich eines Erwerbs von Anteilen von gelisteten Aktiengesellschaften sein. Nicht der Besteuerung sollen Erstemissionen, Market-Making und Intraday-Handel unterliegen. Der Steuersatz soll nicht unter 0,2 Prozent liegen. Die Einnahmen sollen dem Europäischen Haushalt oder dem noch zu schaffenden Eurozonenbudget zufließen. Über einen noch näher zu bestimmenden Verteilungsmechanismus sollen national erhobene Einnahmen unter den Mitgliedstaaten verteilt werden.

Am 11. März 2019 haben sich die Finanzminister der Staaten der Verstärkten Zusammenarbeit am Rande des ECOFIN getroffen. Es besteht unter den Ministern Konsens, dass die FTT entsprechend dem deutsch-französischen Vorschlag weiterverhandelt werden soll. Einigkeit besteht auch darüber, dass Einnahmen im Rahmen eines Ausgleichsmechanismus zwischen den Staaten, die die FTT einführen wollen, verteilt werden. Wie dieser im Detail ausgestaltet werden soll, ist noch Gegenstand der laufenden Diskussion. Zielsetzung ist es, zeitnah das Thema im ECOFIN zu besprechen, um die Überlegungen aus dem Kreise der Staaten der Verstärkten Zusammenarbeit allen Mitgliedstaaten vorzustellen.